
**Protokoll der
Budgetgemeindeversammlung der Einwohnergemeinde
vom 18. Dezember 2023, 20.00 Uhr**

Vorsitz	Susanne Koch
Protokoll	Vanessa Hofer
Stimmzähler	Jean-Claude Merlot und Patrick Grolimund

Anwesend sind 32 Stimmberechtigte

Entschuldigt: -

Begrüssung

Susanne Koch begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Als Stimmzähler schlägt sie Jean-Claude Merlot und Patrick Grolimund vor. Sie werden ohne Gegenvorschlag gewählt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktanden

- 1. Umstrukturierung Notschlachtlokal und Tierkörpersammelstelle Thierstein**
- 2. Projekte und Kredite Budget 2024**
 - 2.1 Schulhaus Kleinfeld, Heizungsersatz (Fr. 125'000.-)
 - 2.2 Ilbachstrasse West, Belagserneuerungen (Fr. 80'000.-)
 - 2.3 Zonenplanrevision Zusatzkredit (Fr. 30'000.-)
 - 2.4 Gefahrenkarte Aktualisierung (Fr. 40'000.-)
- 3. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2024, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.**
- 4. Verschiedenes**

1. Umstrukturierung Notschlachtlokal und Tierkörper sammelstelle Thierstein

Antrag 1: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Abschluss der Vereinbarung betreffend Überführung des Regionalen Notschlachtlokals Thierstein in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die damit verbundene Aufhebung des Gesellschaftsvertrags für die Errichtung und den Betrieb des regionalen Notschlachtlokals, der regionalen Tierkörper sammelstelle und des regionalen Viehannahmeplatzes in Büsserach von 1982.

Antrag 2: Die Gemeindeversammlung erteilt ihre Zustimmung zur grundbuchlichen Eintragung der Eigentumsanteile der Gemeinde am Grundstück Grundbuch Büsserach Nr. 1768, zu einem Anteil von 49/1'000.

Antrag 3: Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, für die Notschlachtung von Tieren und das Sammeln von Tierkadavern eine Leistungsvereinbarung mit Dritten abzuschliessen.

Antrag 4: Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Susanne Koch:

Die Einwohnergemeinde Erschwil betreibt zusammen mit den anderen Thiersteiner Gemeinden und den Viehversicherungskreisen des Bezirks Thierstein seit Jahrzehnten eine Tierkörper sammelstelle und Notschlachtung (Notschlachtlokal Thierstein an der Industriestrasse 11 in Büsserach). Gemäss der solothurnischen Tierseuchen- und Tiererschutzverordnung sind alle Gemeinden verpflichtet, den Betrieb einer solchen Einrichtung sicherzustellen. Als rechtliche Grundlage wurde 1982 ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen. Diese Rechtsform entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen des Kantons Solothurn, insbesondere was die Organisation und die Rechnungslegung betrifft. Es besteht ein schwerfälliger interner Willensbildungsprozess, bei dem alle 17 Beteiligten (12 Gemeinden und 5 Viehversicherungskreise; zwei wurden bereits aufgelöst) jeweils einstimmig zustimmen müssen. Zudem müsste die Jahresrechnung jedes Jahr von allen Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Hinzu kommt, dass der Regionale Notschlachtplatz Thierstein keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, der das Gebäude und die Betriebsmittel gehören. Dies hätte zur Folge, dass im Fall einer Haftung, alle Gemeinden in der Pflicht wären.

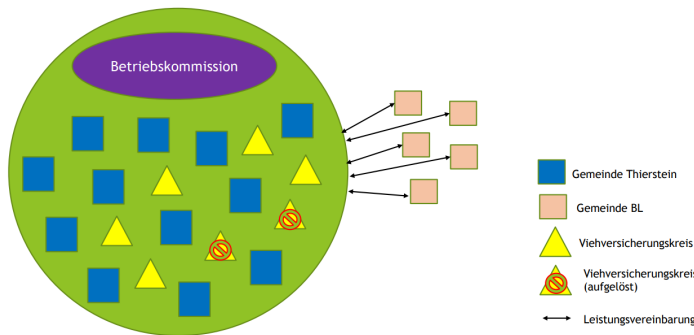
Zurzeit ist lediglich der Ziegen- und Viehversicherungskreis Büsserach-Erschwil (quasi treuhänderisch) als Eigentümer der Liegenschaft im Grundbuch eingetragen, obwohl der Kauf und Ausbau des Notschlachtlokals von allen Beteiligten anteilmässig finanziert wurde. Hier fehlt es an Transparenz, was Konfliktpotenzial für die Zukunft birgt. Aus diesen Gründen hat das Amt für Gemeinden Ende 2020 die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 verweigert und die Gemeinden aufgefordert, eine zeitgemässe rechtliche Organisation für die Tierkörper sammelstelle und das Notschlachtlokal zu schaffen.

Es ist nun vorgesehen, den bisherigen Gesellschaftsvertrag in eine neu zu gründende Notschlachtstelle Thierstein GmbH zu überführen. Dabei werden sämtliche Betriebsmittel der Tierkörper sammel- und Notschlachtstelle als Sacheinlage unentgeltlich eingebracht. Das Eigentum an der Liegenschaft GB Nr. 1768 in Büsserach (Grundstück und Gebäude Industriestrasse Nr. 11 und 11a) wird unter den Gemeinden und Viehversicherungskreisen im Miteigentum aufgeteilt. Die Anteile bemessen sich nach den bisher

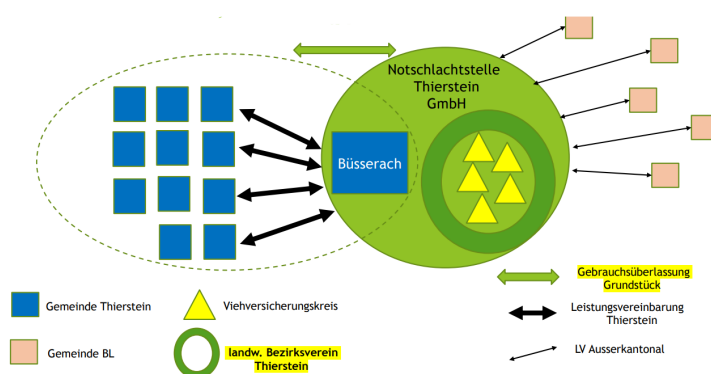
geleisteten Einlagen. Damit wird Transparenz geschaffen und der Wert der Liegenschaft wird der Notschlachtstelle Thierstein GmbH unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die bisher bestehende einfache Gesellschaft wird anschliessend liquidiert und aufgelöst.

Kostenmässig ändert sich für die angeschlossenen Gemeinden nichts, die Betriebskosten bleiben unverändert bei Fr. 1.- pro Einwohner. Sollten Investitionen für die Konfiskatstelle notwendig werden, werden die Gemeinden angefragt. Das Grundeigentum bleibt bei den bisherigen Gesellschaftern. Jede Gemeinde und der landwirtschaftliche Bezirksverein sind somit weiterhin Eigentümer im Rahmen eines Miteigentümerverhältnisses. Die gegründete GmbH wird wie präsentiert gegründet und verantwortet den Betrieb. Die GmbH kann damit beispielsweise nicht das Grundstück für einen Ausbau verpfänden, ohne dass alle Miteigentümer zustimmen. Der etwas gestiegenen Komplexität und dem etwas höheren Aufwands steht auf längere Frist mehr Sicherheit für den Werterhalt der Gemeinden gegenüber. Durch den Verbleib in den Gemeinderechnungen bleibt es lokal im Bewusstsein der Gemeinden.

Alt:



Neu:



Die neue Organisation soll eine juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit und Haftungsbegrenzung werden. Sie soll vereinfachte Entscheidungsstrukturen und eine nach kantonalen Vorgaben abgegrenzte Rechnungslegung ermöglichen. Die Gemeinde Büsserach vertritt alle Gemeinden und ist mit der Summe der Gemeindeanteile an der GmbH beteiligt. Die Leistungsabgeltung erfolgt über Leistungsvereinbarungen. Die Thiersteiner Gemeinden haben gegenüber den Gemeinden des Kantons Baselland Vorzugsbedingungen.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt die 4 Anträge des Gemeinderats bezüglich der Umstrukturierung des Notschlachtlokals und der Tierkörpersammelstelle Thierstein.

Beschluss 1: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Abschluss der Vereinbarung betreffend Überführung des Regionalen Notschlachtlokals Thierstein in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die damit verbundene Aufhebung des Gesellschaftsvertrags für die Errichtung und den Betrieb des regionalen Notschlachtlokals, der regionalen Tierkörpersammelstelle und des regionalen Viehannahmeplatzes in Büsserach von 1982;

Beschluss 2: Die Gemeindeversammlung erteilt ihre Zustimmung zur grundbuchlichen Eintragung der Eigentumsanteile der Gemeinde am Grundstück Grundbuch Büsserach Nr. 1768, zu einem Anteil von 49/1'000.

Beschluss 3: Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, für die Notschlachtung von Tieren und das Sammeln von Tierkadavern eine Leistungsvereinbarung mit Dritten abzuschliessen.

Beschluss 4: Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

2. Projekte und Kredite im Zusammenhang mit dem Budget 2024**2.1 Schulhaus Kleinfeld, Heizungsersatz**

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Ersatz Heizung Kleinfeld in der Höhe von Fr. 125'000.-.

Susanne Koch:

Zu Beginn der Heizsaison musste im Schulhaus Kleinfeld die Ölheizung notfallmässig mit einem Occasion-Ersatzbrenner in Betrieb genommen werden. Da ein Ersatz mit Öl nicht mehr zeitgemäss ist, empfiehlt die kostenlose Impulsberatung «erneuerbar heizen» des Bundes aufgrund des Energiebedarfs einen Ersatz mit Pellets. Die Kostenschätzung beläuft sich auf Fr. 125'000.-, wobei der Förderbeitrag des Gebäudeprogramms auf Fr. 10'000.- geschätzt wird. Die Impulsberatung informierte, dass das Schulhaus durch den bereits erfolgten Ersatz der Fenster und die Sanierung des Dachs bereits viel Energie eingesparen konnte. Um den Energiebedarf weiter zu senken, müsste die Fassade isoliert werden.

Susanne Koch weist darauf hin, dass eine Wärmepumpe zwar kostengünstiger zur Verfügung steht (Fr. 123'000.-), das Heizen mit Pellets jedoch empfehlenswerter ist. Das Heizen mit Erdsonde wird vom Bund zwar höher finanziell gefördert, ist jedoch letztendlich dennoch teurer. Aktuell wird mittels tieferem Vorlauf eruiert, ob der Wärmebedarf für eine Wärmepumpe reichen würde (Vorlauf wurde gesenkt).

Camille Wohlgemuth:

Die Ermittlung der Leistungsfähigkeit einer Wärmepumpe erfordert mehr als ein halbes Jahr Nutzung.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Projekt und den Kredit für den Ersatz der Heizung Kleinfeld in der Höhe von Fr. 125'000.-.

2.2 Ilbachstrasse West, Belagserneuerung

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Ilbachstrasse West, Belagserneuerung in der Höhe von Fr. 80'000.-.

Susanne Koch:

Im Jahr 2020 wurde eine Analyse des Strassenzustands durchgeführt. Die Analyse zeigt, welche Strassen saniert werden müssen. Insbesondere wurde festgestellt, dass einige Quartierstrassen keinen Feinbelag haben. Die Ilbachstrasse ist in einem schlechten Zustand. Die Kosten für den Abschnitt der Ilbachstrasse von der Schmelzstrasse bis zum Einlenker Nonnenbrühlweg betragen Fr. 270'000.-. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Sanierung in Etappen erfolgen sollte. Geplant ist der Teil West, Abzweiger Holbachgrabenweg bis zur bereits ausgeführten Sanierung. Die Schäden sollen repariert und die Fläche anschliessend neu belegt werden.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Projekt Ilbachstrasse West, Belagserneuerung und den Bruttokredit von Fr. 80'000.- einstimmig.

2.3 Zonenplanrevision: Zusatzkredit

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Zusatzkredit Zonenplanrevision in der Höhe von Fr. 30'000.-.

Susanne Koch:

Am 16.12.2019 beschloss der Gemeinderat im Rahmen des Budgets 2020 einen Kredit von Fr. 30'000.- für die Erarbeitung des Leitbilds als Grundlage für die Zonenplanrevision. Am 14.12.2020 folgte der Gemeindeversammlungskredit in der Höhe von Fr. 100'000.- für die Ausarbeitung des Zonenplans.

Aufgrund zusätzlicher Überprüfungen bezüglich der Ausgestaltung sind die Kosten nun auf Fr. 137'669.15 angestiegen. Es ist unklar, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen werden, um Anpassungen aufgrund der Vorprüfung vorzunehmen. Es ist auch unklar, welche Kosten durch das Mitwirkungsverfahren entstehen werden und wie sich allfällige Einsprachen auswirken werden.

Der Gemeinderat beantragt daher einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 30'000.-. Es ist jedoch zu beachten, dass die genannten Auswirkungen zu höheren Kosten führen könnten, die derzeit nicht bekannt sind.

Vor 10 Tagen fand ein Treffen mit dem Amt für Raumplanung statt. Prinzipiell gibt es keine Einwände gegen die ORP (Auflagen). Die Denkmalpflege schlägt jedoch vor, dass viele Häuser in der Kernzone als schützenswert klassifiziert werden sollten, dies muss überprüft werden. Zudem müssen jedoch auch die Bäume und Fischereien beachtet werden. Die Gefahrenkarte Wasser zeigt dies und wird im Traktandum 2.4 detaillierter erklärt. Susanne Koch weist darauf hin, dass die Summe von Fr. 30'000.- möglicherweise nicht ausreichen könnte.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Zusatzkredit für die Zonenplanrevision in der Höhe von Fr. 30'000 einstimmig.

2.4 Gefahrenkarte Wasser: Aktualisierung

Antrag: *Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Aktualisierung Gefahrenkarte in der Höhe von Fr. 40'000.-.*

Im Zusammenhang mit der Zonenplanrevision hat das Amt für Umwelt darauf hingewiesen, dass die Gefahrenkarte von 2013 (Teil Gewässer) überarbeitet werden muss. Insbesondere wurden die Auswirkungen der baulichen Massnahmen, insb. Kantonsbrücke beim ehemaligen Milchhüsli, nicht berücksichtigt. Zudem haben sich diverse Grundlagen verändert, die angepasst werden sollten.

Insbesondere der Bereich Ilbach (Hochwasserschutzmassnahmen) und die Lüssel (Bereich Milchhüsli) müssen nachgetragen werden. Das Amt für Umwelt gab Susanne Koch Auskunft, dass die Überarbeitung etwa Fr. 40'000.- kosten würde (80% subventioniert vom Bund und Kanton). Die eingeholte Offerte beläuft sich auf Fr. 60'000.-. Das Amt für Umwelt empfiehlt, weitere Offerten einzuholen. Susanne Koch erwähnt nochmals, dass die Gefahrenkarte auf jeden Fall angepasst werden muss.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Projekt Aktualisierung Gefahrenkarte und den Bruttokredit in der Höhe von Fr. 40'000 einstimmig.

3. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2024, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.

3.1 Finanzplan 2024 – 2028

Antrag: Der Finanzplan 2024 – 2028 wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Dieter Christ:

Im Vorfeld des Budgetprozesses hat der Gemeinderat den Finanzplan überarbeitet und die Projekte der nächsten Jahre definiert. Angepasst wurde die Bevölkerungszahl, die Entwicklung des Finanz- und Lastenausgleichs sowie eine leichte Steuersenkung gemäss Antrag Budget 2024.

Aufgrund der geplanten Investitionen im Hochbau und im Strassennetz wird die Pro-Kopf-Verschuldung ansteigen. Wobei wahrscheinlich nicht alle Investitionen realisiert werden können. Aber auch wenn alle Investitionen ausgeführt werden, steigt die Verschuldung pro Kopf maximal in den mittleren Bereich. Die Ergebnisse bleiben in den meisten Jahren positiv, was grundsätzlich eine gute Prognose ist. Der Gemeinderat wird die Situation laufend beobachten und bei Bedarf entsprechende Massnahmen ergreifen.

Die weiterhin guten Ergebnisse führen dazu, dass das Eigenkapital in den nächsten Jahren stabil bleibt. Eine solide Eigenkapitalbasis ist wichtig, um in Zukunft notwendige Investitionen tätigen zu können.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2024 – 2028 zur Kenntnis.

Dieter Christ:

Der Gemeinderat legt ein Budget 2024 vor, welches in der Erfolgsrechnung bei Aufwendungen von Fr. 4'670'603.- mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 42'000.- (32% höhere als im Budget 2023) abschliesst. Das Budget 2024 schliesst insgesamt mit einem um Fr. 321'0332.- tieferen Aufwand ab als die Rechnung 2022, die mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 251'413.- abschloss. Gegenüber dem Budget 2023 schliesst das Budget 2024 mit höheren Kosten ab, die Differenz beträgt Fr. 156'797.-. Im Mehrertrag von Fr. 35'000.- gegenüber Vorjahresbudget wurde die Auswirkungen des Gegenvorschlags zur Initiative «Jetzt si mir draa» nicht Berücksichtigt, da dies aktuell noch völlig unklar sind.

Claudia Henz (Finanzverwalterin):

Claudia Henz begrüsst die Gemeindeversammlung zur Erklärung der Erfolgsrechnung. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung bleibt das Nettoergebnis beinahe unverändert. Es gibt eine geringe Differenz von Fr. 5'000.- mehr an Aufwand. Dies liegt zum einen am wegfallenden Einmalbeitrag für den in der Höhe von Fr. 16'300.- und zum anderen an den steigenden Energiekosten.

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit entstehen insbesondere für den Atemschutz, neue Geräte sowie für die Ersatzkleidung der Feuerwehr in Höhe von Fr. 28'000.- Mehrkosten. Die Nettokosten für den Zivilschutz bleiben nahezu identisch.

Im Bereich Bildung entstehen die grössten Mehrkosten durch die aufgrund der Teuerung höheren Löhne der Lehrer/-innen. Die Kreisschule Thierstein West verursacht aufgrund der geringeren Schülerzahl geringere Kosten. Auch die Musikschule verursacht Fr. 15'500.- weniger Kosten. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Sonderschulen, für die der Kanton Solothurn nun 50% der Kosten übernimmt. Gesamthaft kommen die Nettokosten unter dem Vorjahresbudget zu stehen.

Im Bereich Kultur und Freizeit gibt es nur den Unterschied, dass letztes Jahr das Jubiläum der Brass Band mit einem Betrag honoriert wurde. Dies ergibt einen tiefer Nettoaufwand im Budget 2024 von Fr. 10'500.-.

Die Kosten im Bereich Soziales und Gesundheit steigen um Fr. 5'000.- aufgrund der kantonalen Richtwerte, die vom Kanton berechnet und den Gemeinden in Rechnung gestellt werden. Für die Spitex hingegen wurden Fr. 15'000.- weniger budgetiert.

Im Bereich Soziale Sicherheit sind für das Budget 2024 Kostenzunahmen zu erwarten. Die Sozialadministration wird um Fr 39'900.- die Sozialhilfe um Fr. 17'000.-, der Pflegekostenbeitrag um Fr. 18'000.- und der AHV-EL-Beitrag um Fr. 19'000.- steigen. Ausserdem muss das Budget der Sozialregion Thierstein neu berechnet werden, da es von der Delegiertenversammlung zurückgewiesen wurde. Der derzeit budgetierte Mehraufwand von Fr. 50'000.- dafür ist daher wahrscheinlich zu hoch eingeschätzt.

Im Bereich Verkehr ist der Strassenunterhalt ausserhalb der Bauzone nur mit einem Budget von Fr. 5'000.- statt der letztjährigen Fr. 15'000.- geplant.

Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung gibt es keine grossartigen Veränderungen. Die Erneuerungen des Teerbelags beim Friedhof und der Anteil der Kirchgemeinde sind budgetiert.

Die **Spezialfinanzierungen** schliessen wie folgt ab:

- Die Wasserrechnung schliesst mit Ertrag und Aufwendungen von Fr. 126'208 erfolgsneutral ab.

In der Folge hat der Gemeinderat beschlossen, die Grundgebühr Wasser bei Fr. 90.00 und die Verbrauchsgebühr Wasser bei Fr. 1.50/m³ unverändert zu belassen.

- Die Abwasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 170'420 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 28'020 ab.

Die Grundgebühr Abwasser soll trotzdem bei Fr. 90 und die Verbrauchsgebühr Abwasser bei Fr. 2.00/m³ belassen werden.

- Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 33'020 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 40 ab. Der Gemeinderat hat für diese Spezialfinanzierung entschieden, die Abfallgebühr bei Fr. 70.00 zu belassen.

Der Bereich Volkswirtschaft unterliegt keinen grossen Veränderungen, daher wird dieser von Claudia Henz nicht weiter besprochen.

Im Bereich Finanzen und Steuern sinkt der kantonale Lastenausgleich um Fr. 57'400.-. Der Gemeinderat rechnet jedoch mit einer Zunahme der Steuereinnahmen um Fr. 112'000.- aufgrund von mehr Steuerpflichtigen.

Frage von Friedrich Wohlgemuth:

Es gibt unebene Stellen beim Friedhof, werden diese ausgebessert, resp. ist dies in Planung? Rolf Hass antwortet, dass derzeit nur die Teerarbeiten beim Eingang geplant sind.

Antrag um Anpassung des Budgets von Martin Hauser:

Antrag: Der Gemeinderat Erschwil leitet die notwendigen Schritte ein, die Anlage des Vereins Sport- und Freizeitregion Laufental Thierstein günstig nutzen zu können.

Martin Hauser erklärt und stellt Antrag:

Der Gemeinderat leitet die notwendigen Schritte ein, damit Erschwilerinnen und Erschwiler die Freizeitanlagen in Breitenbach und Laufen ab dem Jahr 2024 zu den vergünstigten Tarifen nutzen können.

Dazu werden im Budget 10'500 Franken eingestellt, um mit dem Verein Sport und Freizeitregion Laufental-Thierstein **eine günstigere Regelung für Einzeleintritte und Abonnemente zu finden**

Zita Wohlgemuth:: Die Eintrittspreise für die Schwimmbäder betragen zukünftig Fr. 10.- für den Einzeleintritt in Breitenbach und Fr. 12.- für den Einzeleintritt in Laufen. Dies ist das doppelte, was bisher bezahlt werden musste.

Susanne Koch: Es ist unbestritten, dass der Beitritt zu diesem Verein unter Zeitdruck eine Art von Erpressung darstellen kann. Jede beitretende Gemeinde ist verpflichtet, Beiträge zu leisten. Da Erschwil bereits einen hohen Steuersatz hat, sieht der Gemeinderat keine Möglichkeit, andere Gemeinden oder deren Freizeitangebote zu finanzieren. Wir haben bereits genug mit unseren wiederkehrenden Kosten zu tun, daher würde die Sport- und Freizeitregion nur eine weitere Belastung darstellen. Auch wenn der Antrag von der Gemeindeversammlung genehmigt wird, liegt die Entscheidung des Beitritts nicht beim Gemeinderat.

Zita Wohlgemuth: Zita Wohlgemuth war 40 Jahre im Schwimmbad in Breitenbach. Sie fragt, ob der Verein nicht bereit wäre, eine Vereinbarung zu treffen, ohne dabei die Interessen der Bevölkerung zu vernachlässigen.

Susanne Koch: Die Arbeitsgruppe möchte die Gemeinden, die sich beteiligen, belohnen. Es könnte hilfreich sein, erneut mit dem Verein zu sprechen, um die Benachteiligungen für nicht beitretende Gemeinden zu mildern.

Zita Wohlgemuth: Es ist unangemessen, dass ein Abo nicht mehr erworben werden kann.

Camille Wohlgemuth: Camille Wohlgemuth ist der Meinung, dass die Entscheidung zu kurzfristig getroffen werden. Er schlägt vor, die Entscheidung auf den Sommer zu verschieben und dann erneut zu beraten. Im Sommer werden die Meinungen sicherlich gebildet sein.

Daniela Linz: Sie befürwortet das Vorgehen der Gemeinde Röschenz und schlägt es der Versammlung vor.

Rolf Haas: Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat erneut mit dem Verein diskutiert. Wenn das Budget 2024 auf dieser Gemeindeversammlung nicht genehmigt wird, haben wir im Mai kein Geld zur Verfügung.

Susanne Koch weist die Versammlung darauf hin, dass die Kompetenz des Gemeinderats bei Beträgen von Fr. 10'000.- liegt und dass es in dieser Diskussion lediglich um die Aufnahme eines Betrages ins Budget geht. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass trotz einer Diskussion keine zufriedenstellende Lösung erzielt werden kann und schlägt vor, die Situation ein Jahr lang ruhen zu lassen.

Camille Wohlgemuth betont, dass der Beitritt von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müsse und es daher lediglich um die Vormerkung im Budget 2024 geht.

Sabine Ryser: Einerseits hat die Gemeinde Erschwil einen höheren Steuersatz als die Gemeinde Breitenbach. Dies spricht gegen einen Beitritt zum Verein. Andererseits ist sie der Ansicht, dass das Vereinsleben wichtig ist und die Bevölkerung diese Freizeitaktivitäten nutzen möchte. Ihrer Meinung nach schadet das fragwürdige Vorgehen des Vereins jedoch den Dienstleistungen und der Attraktivität der Region.

Patrick Grolimund legt den Vergleich vor, dass sein Fitnessabo ebenfalls niemand bezahlt. Daher sieht er keinen Grund, dem Verein beizutreten. Man müsse anderen nicht das Schwimmen bezahlen.

Camille Wohlgemuth erklärte erneut, dass der Gemeinderat den Antrag von Martin Hauser annimmt, um eine weitere Diskussion mit dem Verein zu führen. Der Betrag wird im Budget vorgemerkt, aber es soll noch kein Geld an den Verein bezahlt werden.

Sabine Ryser merkte an, dass wir im Jahr 2024 nur Verhandlungsspielraum haben werden, wenn der Betrag im Budget vermerkt wird. Die endgültige Entscheidung, ob man dem Verein beitreten soll oder nicht, obliegt jedoch der Gemeindeversammlung.

Camille Wohlgemuth äusserte, dass es nicht die Aufgabe der Gemeinde Erschwil sei, den Gemeinden Breitenbach und Laufen Fr. 10'000.- zu bezahlen.

Beschluss: Der Antrag von Martin Hauser wird mit 13 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen abgelehnt.

3.3 Investitionsrechnung

Dieter Christ:

Allgemein Verwaltung / Verwaltungliegenschaften	Gemeindehaus Kleinfeld: Umsetzung Nutzungskonzept (Heizungersatz)	CHF	125'000.00
	Software	CHF	15'000.00
Bildung / Schulliegenschaften	Neugestaltung Spielplatz	CHF	65'000.00
	Fotovoltaikanlage	CHF	300'000.00
	Beitrag Bund Fotovoltaikanlage	CHF	-45'000.00
	Sanierung Duschen und WC's	CHF	25'000.00
	Bühnenbeleuchtung	CHF	25'000.00
Verkehr/Gemeindestrassen	Belagsanierung Ilbachstrasse	CHF	80'000.00
	Erschliessung Zelmweg	CHF	75'000.00
	Erschliessungsbeiträge Zelmweg	CHF	-60'000.00
	Strassen ausserhalb Bauzone Käselweg	CHF	150'000.00
	Beiträge vom Kanton Käselweg	CHF	-75'000.00
Umweltschutz und Raumordnung	Anschlussgebühren Wasser	CHF	-20'000.00
	Abwasserversorgung Zelmweg	CHF	60'000.00
	Erschliessungsbeiträge Zelmweg	CHF	-42'000.00
	Anschlussgebühren Abwasser und Meteorwasser	CHF	-30'000.00
	Gefahrenkarte	CHF	40'000.00
	Beiträge Kanton Gefahrenkarte	CHF	-16'000.00
	Zonenplanrevision, Leitbild	CHF	30'000.00
Beiträge Kanton Zonenplanrevision	CHF	-16'000.00	
Total Nettoinvestitionen		CHF	686'000.00

Vorgesehen sind Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 990'000.-, nach Abzug der Einnahmen verbleiben Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 686'000.- (Vorjahr Nettoinvestitionen Fr. 380'000.-).

Schulhaus Brühl:

- Umgestaltung Pausenplatz Brühl (Fr. 65'000, Genehmigung Projekt/Kredit 19.12.22)
- PV-Anlage (Fr. 300'000, Genehmigung Projekt/Kredit 19.12.22)
- Bühnenbeleuchtung Bühne (Fr. 25'000, Kompetenz Gemeinderat)
- Sanierung Duschen und WC's (Fr. 25'000, Kompetenz Gemeinderat)
- Zonenplanrevision Tranche 2023 (Fr. 26'000).

Strassen:

- Erschliessung Zelmweg, Genehmigung Projekt/Kreditgenehmigung ausstehend (nach Bedarf GV im Juli 2024).
- Chäselweg (Fr. 150'000, Genehmigung Projekt/Kredit 19.12.22)

Frage von Roland Borer: Im Schulbereich gibt es noch viele Provisorien. Gibt es bereits ein erarbeitetes Konzept vom Gemeinderat?

Dieter Christ: Der Gemeinderat beobachtet die Situation und ist bereit einzugreifen. Der Gemeinderat hofft, dass man nicht auf Container setzen muss, sondern direkt auf eine dauerhafte Lösung anstreben kann.

3.4 Finanzierungsnachweis

Dieter Christ:

- Aufwandüberschuss	Fr. 42'000
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	Fr. 29'568
<hr/>	
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	Fr. 381'533
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	Fr. 22'600
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	Fr. 22'600
+ Einlagen in das Eigenkapital	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0
Selbstfinanzierung	Fr. 309'965
<hr/>	
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 686'000
<hr/>	
Finanzierungsfehlbetrag	Fr. -376'035
<hr/>	

Die Nettoinvestitionen werden durch die Selbstfinanzierung nicht gedeckt. Das Jahr 2024 ist ein ausserordentlich starkes Investitionsjahr und die Selbstfinanzierung wird in den folgenden Jahren wieder ausgeglichen.

3.5 Besoldungsregulativ, Teuerungszulage

Der Gemeinderat hat ein Reglement zur Sitzungsabrechnung des Gemeinderats Erschwil beschlossen. Damit wird geregelt, welche Tätigkeiten im Rahmen der Pauschale abgedeckt sind, wie zum Beispiel die Vorbereitung der Gemeinderatsitzungen, die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und anderen Anlässen. Für andere Tätigkeiten erfolgt eine Entschädigung im Stundenlohn oder gemäß dem Sitzungsgeld (Besoldungsregulativ). Dazu gehören insbesondere Arbeiten im Zusammenhang mit den Ressort. Die zusätzlichen Pauschalen für die baulastigen Ressorts entfallen.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass dieses Reglement zu einer einheitlichen Praxis führt. Es wird keine großen Kostenveränderungen geben.

Zusätzlich wird Vorgesehen, dass jedem Gemeinderat zusätzlich einmalig pro Jahr Pauschalspesen für Druckkosten, Telefon etc. im Betrag von Fr. 500 ausbezahlt werden.

Teuerungsausgleich

Der Gemeinderat schlägt vor, den Angestellten einen Teuerungsausgleich von 2% zu gewähren, basierend auf den Vorgaben des Kantons (analog zur Lehrerschaft, die dem kantonalen GAV untersteht).

3.6 Abgaben und Gebühren, Personalsteuer und Steuersatz

Susanne Koch erläutert:

In Bezug auf Abgaben und Gebühren, Personalsteuer und Steuersatz schlägt der Gemeinderat eine marginale Senkung der Gemeindesteuern um 1% vor. Er ist der Ansicht, dass damit ein kleines Zeichen gesetzt werden kann. Eine Minderheit war der Ansicht, dass man mit einer Senkung abwarten sollte, bis sich die Auswirkungen der kantonalen Steuersenkung (Tarifanpassung aufgrund der Steuer- und Aufgabenreform) klar abzeichnen. Es sollte eine stärkere Senkung zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein.

Es gibt keine weiteren Veränderungen im Vergleich zum Budget 2023.

Beschluss 1: Den Steuerfuss für natürliche Personen auf 128 % und für juristische Personen auf 128 % der ganzen Staatssteuer sowie die Personalsteuer auf Fr. 20.00 festzulegen.

Beschluss 2: Die Gebühren und Abgaben sowie Entschädigungen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss 3: Die Teuerungszulage für die Angestellten auf 2.0 % festzulegen und das Besoldungsregulativ zu genehmigen (vorbehältlich Verhandlungen Regierungsrat).

Beschluss 4: Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 42'000 zu genehmigen.

Beschluss 5: Das Budget 2024 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 990'000, Gesamteinnahmen von Fr. 304'000 und Nettoinvestitionen von Fr. 686'000 zu genehmigen.

Beschluss: Die Traktanden 3.1, .3.2, 3.3, 3.4, 3.5 und 3.6 werden von der Versammlung mit 3 Enthaltungen genehmigt.

4. Verschiedenes

Es wurden keine Wortmeldungen verlangt.

Schluss der Versammlung: 21.35 Uhr

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin:

Susanne Koch

Vanessa Hofer